

Quellen und Forschungen aus italienischen Bibliotheken und Archiven

Bd. 77

1997

Copyright

Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

torik, an das sich ein ebensolches für die italienische Sprache – in der Form des toskanischen Volgare – anschloß; deren literarische Durchsetzung förderte er im Gebiet des Veneto-Dialekts. Die Pflege kultureller Bestrebungen dieser Art fand seit 1540 in der Paduaner Accademia degli Inflammati einen institutionellen Rahmen. Wie bei anderen ihrer Mitglieder fällt bei T. die Breite seiner geistigen Betätigung auf, abzulesen schon an der Vielzahl der Themen, die er schriftstellerisch behandelt hat: nicht nur logische, sondern auch medizinische, nicht nur theoretische Abhandlungen über Sprache, sondern auch Gedichte (lateinische und italienische), Reden, zur Veröffentlichung bestimmte Briefe; das geht aus dem ausführlichen Verzeichnis der gedruckten Werke und der Handschriften der ungedruckten hervor, das die Vf. zusammengestellt hat. Der eigentlichen Biographie T.s, in der sie sich erfolgreich um die Einbettung der wissenschaftlichen und literarischen Arbeiten in die Lebensgeschichte des Autors bemüht hat, schließt sie die Untersuchung seines philosophischen Denkens an. Es sind solche detaillierten Studien, die über einzelne Personen genauer Auskunft geben und damit zugleich das geistige Leben ihrer Zeit in einem schärferen Licht erscheinen lassen.

D. G.

Dario Canzian, *Oderzo medievale. Castello e territorio*, Confronta 1, Padova (Università degli studi, Dipartimento di storia), Trieste (Lint) 1995, XII, 146 S., 4 Karten, ISBN 88-86179-58-8, Lit. 30.000. – Oderzo, heute eine Kleinstadt in der Provinz Treviso, bietet ein höchst interessantes Beispiel für den allmählichen Übergang von lehnsrechtlichen Strukturen zu solchen der kommunal geprägten Stadtstaaten, der im nördlichen Italien während des hohen Mittelalters stattgefunden hat. Deshalb war es fruchtbar, daß der Vf. die erhaltene urkundliche Überlieferung einiger Klöster, die in der Gegend Besitz hatten, und vor allem die Prozeßakten von Jurisdiktionsstreitigkeiten des 13. Jh. eingehend untersucht hat, um mit ihrer Hilfe Hoheitsrechte, Eigentumsverhältnisse und die Gliederung der lokalen Gesellschaft zu rekonstruieren. Die Herrschaft über den Ort hatten spätestens seit der 2. Hälfte des 10. Jh. die Bischöfe von Belluno inne, die dort ein *castrum* errichteten. Das bedeutet einen auffälligen Gegensatz zur kirchlichen Geographie, denn Oderzo war zugleich der Sitz einer Pfarrei, die wahrscheinlich schon damals zum Bistum Ceneda (Vittorio Veneto) gehörte – dieses mag sogar durch Verlegung des im 6. Jh. bezeugten Bistums Oderzo entstanden sein. Nach einer langen Pause in den Zeugnissen sind Aussagen erst wieder seit den letzten Jahrzehnten des 12. Jh. möglich. Neben dem Kastell bestand eine *curia*, und es schält sich im Ort sowie im dazugehörenden Distrikt allmählich eine Vielzahl von geistlichen und weltlichen Grundeigentümern heraus. Bekannt wird zusätzlich das Interesse der aufstrebenden Kommune Treviso an der Jurisdiktion, manifest durch

verschiedene Besitzwechsel. Wohl als Reaktion darauf setzten spätestens seit 1211 die Bischöfe von Feltre und Belluno die Herren da Camino, die zeitweise auch über Treviso herrschten, als ihre Lehnsleute in Oderzo ein. Inzwischen war jedoch das Instrument der Belehnung wenig mehr als eine Formalie, vielmehr wird in Wirklichkeit ein Verkauf an die neuen Herren vorgelegen haben, wie es – allerdings erheblich später – Zeugen ganz unmißverständlich ausdrückten. Nach den Turbulenzen, die Ezzelino III. da Romano († 1259) in der Veroneser Mark verursachte, war Treviso derart erstarrt, daß der Distrikt Oderzo nun de facto dem Territorium des Stadtstaates einverleibt war. Unter den verschiedenen Herrschaften hatte sich im Ort eine ländlich geprägte Kommune gebildet, bezeugt zum erstenmal im Jahre 1230. Der Vf. charakterisiert die Schichten der lokalen Gesellschaft, wie sie aus den Quellen des 13. Jh. hervortreten: Neben Handwerkern – bis hinauf zum angesehenen Notar oder Richter – scheint das bäuerliche Element überwiegend gewesen zu sein. Der Abdruck von sieben Urkunden (darunter drei Besitzergreifungen bzw. Belehnungen und zwei Testamenten) rundet die aufschlußreiche Darstellung ab.

D. G.

I documenti del processo di Oderzo del 1285, a cura di Dario Canzian, con una nota giuridica di Isidoro Soffietti, *Fonti per la storia della terraferma veneta* 9, Padova (Antenore) 1995, LIII, 247 S., 4 Taf., Lit. 80.000. – *Occasione questionis vertentis ... pro castro, burgo et curia Opitergii et iurium et rationum pertinencium dicte curie* – genauer: *de eorum iurisdictione* (S. 3, 4) – tagte 1285 von Juni bis September ein Schiedsgericht, in dem neben je zwei Vertretern der Parteien der Bischof von Ceneda (Vittorio Veneto) als neutraler Fünfter fungieren sollte. Gleich am Anfang wurden die vier Mitglieder, als sie die Beweisaufnahme beginnen wollten, mit bekannten Advokatentricks konfrontiert, denn der Prozeßvertreter der einen Partei, der Kommune Treviso, erklärte erst einmal die von der Gegenseite als Klageschrift vorgelegten Kapitel für *inpertinencia* oder auch *negativa et generalia et obscura* (S. 12, 21), offensichtlich in der Absicht, die Angelegenheit schon vor der eigentlichen Verhandlung für erledigt erklären zu lassen. Kläger waren Tolberto und Biaquino da Camino, die beiden jungen Söhne von Guecellone (VI.), die ihr Herrschaftsrecht über Oderzo feststellen lassen wollten. Auch wenn weder eine Beweismwürdigung noch ein Urteil vorliegen – vielleicht ist es zu einem solchen gar nicht erst gekommen –, weist die Bedeutung des erhaltenen Materials (im wesentlichen die Beweisanträge der da Camino und die langen Aussagen der Zeugen beider Seiten) über die lokalen Verhältnisse weit hinaus, eröffnet es doch tiefe Einblicke in die Machtverschiebungen Oberitaliens während des 13. Jh. Die beiden da Camino beriefen sich auf